



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

04. Juni 2013 · Beschluss 78-2013

B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Peter Nabholz (FDP); Interpellation Flughafen-Haltestellen: Kostenverteiler ZVV-Defizitbeitrag

Interpellation

Am 22. Februar 2013 reichte Gemeinderat Peter Nabholz eine Interpellation betreffend "Flughafen-Haltestellen: Kostenverteiler ZVV-Defizitbeitrag" ein.

Die Stadt Kloten wurde in der Rechnung 2011 mit CHF 2'959'055 für die Beiträge an den ZVV für das Defizit am ÖV-Betrieb belastet. Gemäss aktuellen Voranschlag 2013 erhöht sich dieser Betrag auf rund CHF 3.2 Mio.

Am Flughafen Zürich nutzen täglich rund 60'000 Menschen die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Mit knapp 15 Millionen Bahn-Passagieren pro Jahr verfügt der Flughafen ausserdem über den siebtgrössten Bahnhof der Schweiz. Die Flughafen Zürich AG ist bestrebt, die Verkehrsverbindungen vom und zum Flughafen stets an die Bedürfnisse der Fahrgäste anzupassen. So strebt der Flughafen beispielweise eine Optimierung der Verbindungen für Schichtarbeitende und sehr früh abfliegende Passagiere an, damit diese die Möglichkeit haben, den Flughafen mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen. Die möglichst hohe Verlagerung vom individuellen Strassenverkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel ist auch für die Zubringerströme vom und zum Flughafen das mehrheitlich erklärte strategische Ziel der Politik.

Der Beitrag der Flughafen Zürich AG an die Stadt Kloten an das ZVV-Defizit beträgt gemäss Vereinbarung CHF 200'000.00. Die SBB-, Tram- und Bushaltestellen am Flughafen haben insbesondere für den Flughafen selbst einen hohen Stellenwert, sei es für die Flugpassagiere, die Arbeitnehmenden am Flughafen, die Geschäftsleute (Hotels, Kongresse) oder die weiteren Flughafenbesuchenden (Shopping, Flughafenbetrieb "Happening"). Ebenso profitieren durch die direkten Verbindungen und die Fahrplanverdichtungen die umliegenden Gemeinden, der Kanton und nicht zuletzt der Bund – kurzum: die ganze regionale und überregionale Gemeinschaft.

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr 740.1 sieht in § 6 Abs. 2 vor, dass sich Nachbargemeinden an Vorhaben, die von einem bedeutenden Interesse sind, finanziell zu beteiligen haben. Gemäss Kostenverteiler-Verordnung 740.6. § 7 lit. b werden ausserdem einer Gemeinde Abfahrten nicht angerechnet, wenn das Angebot durch Dritte erweitert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie sehen die Fahrgastfrequenzen (statistische Anzahl) bei den SBB-, Tram- und Bushaltestellen auf dem Flughafengebiet aus, dies in Bezug auf die Aufteilung nach Flugpassagieren, Mitarbeitenden der Flughafen Zürich AG, weiteren Arbeitnehmenden am Flughafen, anderen Flughafenbesuchenden und Klotener Pendlern, die anstelle der S7-Linie via Flughafen transferieren?*

2. Wie hoch fallen im Vergleich zur finanziellen Belastung für die Stadt Kloten die aktuellen ZVV-Defizitbeiträge in den Hardwald-Nachbargemeinden Opfikon, Wallisellen, Dietlikon und Bassersdorf sowie in vergleichbaren Städten wie Bülach, Dübendorf, Uster und Effretikon aus?
3. Was unternimmt der Stadtrat angesichts der überregionalen Bedeutung der auf Klotener Gemeindegebiet befindlichen Flughafen-Haltestellen, um die finanzielle Belastung für den ZVV-Defizitbeitrag für die Stadt Kloten zu optimieren?
4. Ist der Stadtrat in dieser Angelegenheit bereits bei Nachbargemeinden, beim Verkehrsrat bzw. beim Verkehrsverbund oder dessen Aufsicht, dem Regierungsrat, vorstellig geworden?
5. Wann wurde die Vereinbarung mit der Flughafen Zürich AG letztmalig verhandelt und wie stehen die Erfolgchancen für die Neuverhandlung einer Beitragserhöhung von dieser Seite?

Antwort des Stadtrates

1. Im Jahr 2011 hat die SBB an der Haltestelle am Flughafen 14.5 Mio. Fahrgäste befördert, die Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) 5.94 Mio. Fahrgäste (Bus- und Glattalbahnlinsen) sowie das Postauto 1.98 Mio. Fahrgäste. Eine detaillierte Statistik, welche die Fahrgastfrequenzen aufgliedert nach Flugpassagieren, Mitarbeitenden der verschiedenen Arbeitgebern, Flughafenbesucher und Klotener Pendlern, die anstelle der S7-Linie via Flughafen transferieren, ist nicht vorhanden. Auch nicht in den Abklärungen zum Modal-Split, welcher die Flughafen Zürich AG periodisch erheben muss (aktuell wieder im 2013). Als Faustregel gilt, dass rund 50% der ÖV-Passagiere keinen direkten Bezug zum Flugbetrieb haben.
2. Die Akontozahlungen verschiedener Gemeinden und Städte für den Defizitbeitrag an den ZVV für das Jahr 2013 betragen in Franken:

Gemeinde	Beitrag Defizitbeitrag ZVV 2013
Kloten	3'098'822.00
Bassersdorf	601'102.00
Bülach	876'754.00
Dietlikon	577'232.00
Dübendorf	2'492'582.00
Illnau-Effretikon	1'161'321.00
Opfikon	2'863'155.00
Uster	2'223'801.00
Wallisellen	1'756'323.00

3. Als Beispiel für eine Gemeinde, welche ebenfalls Beiträge zu entrichten hat für Haltestellen ohne direkten Nutzen für die Gemeinde ist Rümlang zu erwähnen mit der Glattalbahnstation „Bäuler“.
4. Der Stadtrat wird weiterhin die steigenden Kosten infolge von verdichtetem ÖV-Angebot am Flughafen überprüfen. Sollten nachweislich die höheren Kosten durch die Flughafenbetreiberin verursacht werden, wird der Stadtrat diesbezüglich erneut Verhandlungen aufnehmen (Verweis auf die Antwort 4).
5. Der Stadtrat hat schon mehrere Begehren bei der Flughafenbetreiberin, bei der Stadt Opfikon und beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) gestellt. Mit unterschiedlichem Erfolg.

Die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs hat nicht nur den Stadtrat Kloten in der Vergangenheit beschäftigt, sondern auch den Kantonsrat. Zwei Postulate (KR-Nr. 399/1997 + 400/1997) betreffend der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und Abbau der überproportionalen Belastung der Stadt Zürich durch den Regionalverkehr behandelte das Kantonsparlament.

In der umfassenden Antwort des Regierungsrates vom 29. August 2001 wurde auch die Situation in der Flughafenstadt analysiert und eine Änderung der Kostenverteilerverordnung erläutert:

"Der Vergleich mit den Kantonen zeigt, dass das Verkehrsangebot bei allen betrachteten Kantonen eine wichtige Rolle bei der Kostenverteilung zwischen den Gemeinden spielt. Nahezu alle Kantone verteilen die Kosten auf Grund eines Verhältnisses von Fahrplanabfahrten (Verkehrsangebot) und Finanzkraft. Einzelne Kantone berücksichtigen zusätzlich die Einwohnerzahl als Potenzialfaktor. Würde diese Methode mit der Einwohnerzahl auch im ZVV gewählt, so würde dies zwar zu einer Entlastung der Stadt Zürich führen, aber beispielsweise bei der Stadt Kloten und vielen kleinen Gemeinden zu leichten bis sehr hohen Mehrbelastungen führen.

Eine ungebührliche Belastung einzelner Gemeinden auf Grund der bestehenden Kostenverteiler-Verordnung ist nicht ausgewiesen. Die Belastung der Stadt Kloten liegt bei 3.89% (2013 bei 4.19%) der berechtigten Steuerkraft und damit im Bereich von vergleichbaren Gemeinden: Dübendorf 3.03%, Opfikon 3.05%, Richterswil 3.71%, Schlieren 4.2%, Wetzikon 3.61, Wädenswil 3.6%. Schon daraus ergibt sich, dass die Stadt Kloten hohe Verkehrsströme auslöst, die sich direkt im Gemeindebeitrag der Stadt Kloten niederschlagen. Andererseits profitiert die Stadt Kloten sehr stark von der Existenz des Flughafens. Das zeigt sich deutlich, wenn ein Kostenverteilermodell gewählt würde, bei der die Einwohnerzahl oder die Beschäftigtenzahlen auf Kosten des Verkehrsangebotes zu 20% mit einbezogen würden. Insbesondere bei Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen hätte Kloten gegenüber der geltenden Regelung mit einer hohen Mehrbelastung (+48%) zu rechnen. Im Übrigen sind im bestehenden Kostenverteiler bereits Grenzen der Belastungen vorgesehen. So dürfen nur 10 SBB-Abfahrten pro Einwohnerin oder Einwohner angerechnet werden, und die Stadt Kloten darf mit tatsächlich 6% der berechtigten Steuerkraft belastet werden."

Zusammenfassend erklärte der Regierungsrat, dass mit der heute geltenden Regelung im Kostenverteiler eine Lösung entwickelt wurde, die auf die komplexe Situation im Kanton Zürich abgestimmt ist. Darum wurde ein erneuter Vorstoss des Stadtrates Peter Seiler im Jahr 2006 beim Verkehrsrat und beim Direktor vom ZVV rigoros abgewiesen.

Gemäss § 6 Abs. 1 der Kostenverteiler-Verordnung wird die Anzahl der Abfahrten von Verkehrsmitteln mit einem Gewichtungsfaktor von mehr als 3 entsprechend den Einwohneranteilen im Fussgängerbereich von 750 Meter auf die Gemeinden verteilt. Bei der S-Bahn-Station Balsberg beteiligt sich deshalb die Stadt Opfikon mit 42%.

Da die Glattalbahn nur mit einem Gewichtungsfaktor von 3 bzw. die Busse mit Faktor 1 gewichtet werden, fällt die Aufteilung gemäss § 6 Abs. 1 der Kostenverteiler-Verordnung für diese Fahrzeugarten dahin. § 6 Abs. 2 der Kostenverteiler-Verordnung weist jedoch daraufhin, dass bei besonderen Verhältnissen die betroffenen Gemeinden eine abweichende Aufteilung beantragen können. Die Stadt Opfikon lehnte jedoch das Begehren mit der Begründung ab, dass Opfikon-Glattbrugg bei der Stadtgrenze zu Zürich gleichermaßen benachteiligt sei und Zürich eine freiwillige Beteiligung ebenfalls ablehnt.

Beim Flughafen bestehen ebenfalls besondere Verhältnisse. Dies anerkannte die Volkswirtschaftsdirektion bereits 1996 und leistet als (damalige) Flughafenbetreiberin seit 1997 einen jährlichen, freiwilligen Beitrag von Fr. 100'000.00 an den von der Stadt Kloten getragenen Gemeindebeitrag an die Kostenunterdeckung des ZVV. Als Verteilerschlüssel gilt der für den Flughafen verlangte Modal-Split-Anteil des öffentlichen Verkehrs von 42%. Im Jahr 2000 wurde der Beitrag von Fr. 100'000 auf Fr. 120'000 erhöht. Auf wiederholtes Nachhacken des Stadtrates erhöhte die (heute zuständige) Flughafen Zürich AG im 2010 den gesetzlich nicht verankerten Betrag um Fr. 40'000.00 und ab 1.1.2011 überweist die Flughafenbetreiberin einen jährlichen Betrag von Fr. 200'000.00.

Dass es anders verlaufen kann zeigt auch, dass der (damalige) Bankverein, welcher seinen Hauptsitz in Opfikon mit dem Anschluss an die Buslinie 781 hatte, einen freiwilligen, jährlichen Beitrag von Fr. 30'000.00 an Kloten für das ZVV-Defizit bezahlte. Mit Übernahme durch die UBS wurde der Vertrag im 2005 aufgelöst.

6. Die letzten Verhandlungen mit der Flughafen Zürich AG wurden im Jahr 2010 durchgeführt. Der öffentliche Verkehr wird immer wieder auch bei anderen Verhandlungen mit Vertretern der Flughafen Zürich AG thematisiert. Die Erfolgchancen sind in der Antwort 4 ersichtlich.

Zudem ist in der Fachkommission Verkehr der Stadt Kloten, welche sich zweimal jährlich trifft, ein Vertreter der Flughafen Zürich AG dabei. Dabei werden die Anliegen des öffentlichen Verkehrs der Stadt und des Flughafens detailliert besprochen.

Zu erwähnen ist, dass die Stadt Kloten nicht nur vom öffentlichen Verkehrsknotenpunkt am Flughafen profitiert, sondern auch bei den Steuern. Gemäss Geschäftsbericht der Flughafen Zürich AG belaufen sich die Steuern im 2012 auf rund 43,6 Mio. Franken. Ungefähr 1/3 davon sind Gemeindesteuern, welche etwas über 90% zu Gunsten der Stadt Kloten ausfallen.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat Peter Nabholz, Rankstrasse 10, 8302 Kloten
- Sekretariat Gemeinderat
- Sicherheitsvorsteherin
- Bereichsleiter L+S
- Leiter Sicherheit

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 7. Juni 2013